

Polizeiliche Kriminalstatistik 2016



Kanton
Obwalden
Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht.....	5
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	5
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre.....	5
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen.....	6
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht.....	6
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetze (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien).....	6
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person..	7
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	7
C	Detailbereiche.....	8
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen	8
3	Gewaltstraftaten	9
3.1	Verteilung nach Form	9
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	9
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien...	10
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	10
4	Häusliche Gewalt	11
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	11
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	12
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen.....	12
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	12
6	Straftaten gegen das Vermögen.....	13
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen.....	13
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	13
6.3	Diebstähle	14
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl).....	14
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	14
6.4	Sachbeschädigung.....	15
6.4.1	Verteilung nach Kontext	15
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	15
7	Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)	16
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	16
7.2	Polizeilich registrierte Drogentote	16
8	Ausländergesetz (AuG)	17
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	17
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	17

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im Jahr 2016 wurden bei der Kantonspolizei Obwalden 1589 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch gezählt (Seite 5). Damit wurde der Wert vom Vorjahr um 13 % übertroffen und liegt nun wieder ungefähr auf dem Wert von 2014 aber immer noch im langjährigen Durchschnitt. Dabei ist bei fast allen Deliktskategorien eine Zunahme zu verzeichnen. Erfreulicherweise sind jedoch insbesondere die Taten gegen die sexuelle Integrität, entgegen dem Trend, zurück gegangen.

Wiederum sehr hoch ist auch im vergangenen Jahr die Aufklärungsquote von 53.3 Prozent der aufgenommenen Fälle. Dies entspricht 847 aufgeklärten Straftaten. Die Aufklärungsquote wurde damit im Vergleich zum Vorjahr (47 %) nochmals deutlich gesteigert. Eine Steigerung der Aufklärungsquote liegt denn auch im nationalen Trend (32 auf 35.3 %).

Gewaltstraftaten

Bei den Gewaltstraftaten (Seite 9) ist prozentual eine deutliche Steigerung (21 %) zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies entspricht 29 Delikten mehr. Vor allem ins Gewicht fallen die Zunahmen bei den Nötigungen (+ 9 Fälle) und der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (+ 12 Fälle). Die schwere Gewalt – insbesondere Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung und Vergewaltigung - hat zum Vorjahr nicht zugenommen. Erfreulich auch im Bereich der Gewaltdelikte ist die hohe Aufklärungsquote von knapp 95 Prozent.

Delikte gegen das Vermögen

Im Bereich der Vermögensdelikte (Seite 13) haben die bearbeiteten Fälle im vergangenen Jahr um 127 Delikte und damit um 16 Prozent zugenommen. Die Anzahl der Vermögensdelikte von insgesamt 936 Fällen liegt innerhalb der langjährigen Schwankungen. Sehr gut ist auch hier die Aufklärungsquote von 36.4 Prozent aller aufgenommen Straftaten (gesamte Schweiz 21.4 %).

Während die Einbruchdiebstähle in den letzten zwei Jahren jeweils gesunken sind, haben Betrugsdelikte im Jahr 2016 stark zugenommen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Zunahme von Betrugsdelikten über das Internet oder das Telefon zurückzuführen. Gerade in diesem Bereich ist es sehr schwierig die Täterschaft zu ermitteln, deshalb auch die trotz hohem Ermittlungsaufwand verhältnismässig tiefe Aufklärungsquote von 55.2 Prozent. Der erneute Rückgang bei den Einbruchdelikten dürfte sicher zum Teil auf präventive Aktionen der Kantonspolizei im Rahmen der schweizerischen Aktion „Indue“ zurückzuführen sein. Diese sollen auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Leider ist auch bei den Sachbeschädigungen eine deutliche Zunahme von insgesamt 76 Delikten (68 %) zu verzeichnen, wobei aber knapp die Hälfte (43.1 %) davon aufgeklärt werden konnte (gesamte Schweiz 19.4 %). Diese Steigerung, sowie auch die sehr hohe Aufklärungsquote sind unter anderem durch zwei geklärte Serien, einmal Sprayerei und einmal Beschädigung von Autos, zu begründen.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität (Seite 12) kann erneut eine Abnahme ausgewiesen werden. Im vergangenen Jahr wurden in dieser Deliktskategorie noch 18 Straftaten gezählt. Dies entspricht einer Abnahme von 31 Prozent. Die Rückgänge erstrecken sich auf fast alle erfassten Straftatbestände. Einzig bei den sexuellen Handlungen mit Kindern muss leider ein Fall mehr (2 auf 3) verzeichnet werden.

Häusliche Gewalt

Nach dem Straftaten im „häuslichen“ Umfeld (Seite 11) in den letzten zwei Jahren stagniert respektive abgenommen haben, ist für das Jahr 2016 wieder ein Anstieg um 22 Prozent zu verzeichnen. Damit liegt der Kanton über dem nationalen Trend (+ 2 %). Zugenommen haben insbesondere die Körperverletzungen, die Tötlichkeiten und die Nötigung. Weiterhin ist die Sensibilität für Delikte im häuslichen Bereich bei der Kantonspolizei sehr hoch. Namentlich finden beispielsweise gemeinsam mit der KESB und der Opferhilfe organisierte Schulungen für neue Mitarbeitende der drei Institutionen statt.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die aufgenommenen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Seite 16) sind im Berichtsjahr um 17 Prozent von 148 Straftaten auf 123 zurückgegangenen. Dabei ist einzig im Bereich des Betäubungsmittelhandels und hier wiederum bei den leichten Fällen – in der Regel der Handel mit Cannabis und geringe Mengen anderer Drogen – eine Zunahme erkennbar. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass sich viele der überführten Täter anderer Deliktskategorien auch noch mit dem Handel von Betäubungsmitteln beschäftigten. Ein markanter Rückgang ist namentlich bei der „Einfuhr von Betäubungsmitteln“ zu bemerken. Nachdem im Berichtsjahr 2015 vor allem die versuchte Einfuhr von Hanfsamen deutlich zu Buche schlug, scheint dieses Phänomen bereits wieder zu verebben.

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz

Relativ deutlich zugenommen haben die registrierten Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (Seite 17). Es wurden im vergangenen Jahr 65 Widerhandlungen aufgenommen, was zum Vorjahr einer Steigerung um 48 Prozent entspricht. Damit setzt sich der bereits im Jahr 2015 erkannte Trend fort. Steigerungen bei der „rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts“ sowie der „Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung“ und der „Verletzung der An- und Abmeldepflicht“ sind vor allem auf koordinierte Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Tripartiten Kommission zurückzuführen. Auch weiterhin werden Verstösse gegen Vorschriften des Ausländergesetzes, wenn erkannt, konsequent verzeigt.

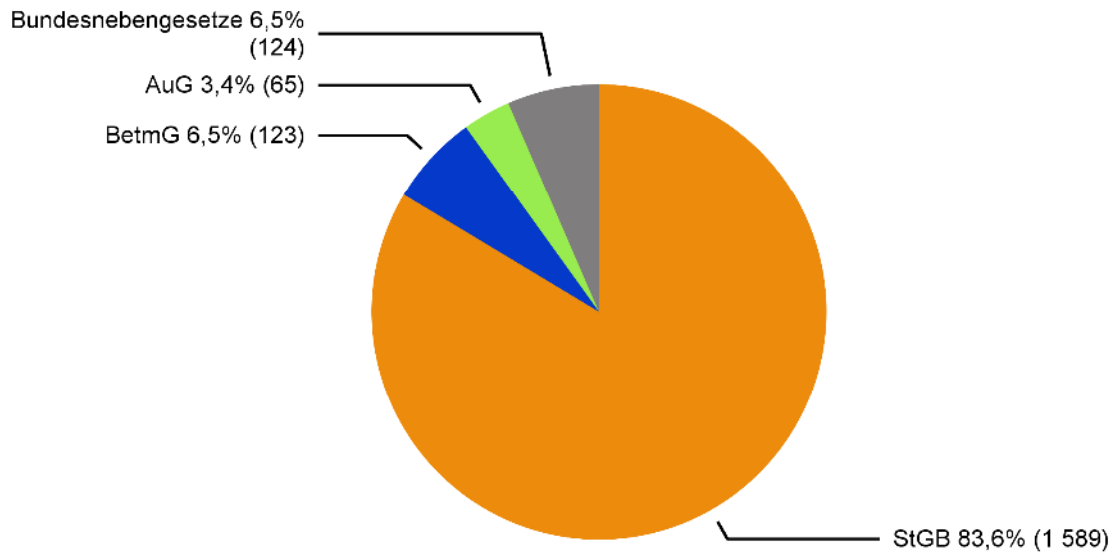
Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

Für das vergangene Jahr wurden im Kanton Obwalden insgesamt 465 Beschuldigte wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch erfasst (Seite 6). Das sind 62 mehr als noch im Jahr davor. Dabei ist zu bemerken, dass der Ausländeranteil der Beschuldigten um knapp fünf Prozent gestiegen ist und im vergangenen Jahr bei 49 Prozent lag. Den Anstieg zu verantworten hat jedoch nicht die ständige ausländische Wohnbevölkerung, deren prozentualer Anteil ist sogar um vier Prozent gesunken, sondern insbesondere die Asylsuchenden (+ 4 %) und die übrigen Ausländer (+ 4 %). Immer noch verzeichnet der Kanton Obwalden aber einen deutlich niedrigeren Ausländeranteil an den Delikten nach Strafgesetzbuch als die Gesamtschweiz (53 %).

Stagniert hat im 2016 der in den letzten Jahren kontinuierliche Rückgang der jugendlichen Straftäter (Seite 7). Wie im Vorjahr wurden 26 minderjährige Beschuldigte registriert. Die Stagnation entspricht auch dem nationalen Bild (- 1 %). Man darf dabei nicht vergessen, dass die 26 erfassten Straftäter seit mindestens 2008 der tiefste Wert und damit eine sehr gute Zahl sind. Um diesen Wert weiter positiv zu beeinflussen, setzt die Kantonspolizei Obwalden mit ihrer Fachverantwortung Prävention auf gezielte Präventionsveranstaltungen bereits in der Volksschule.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

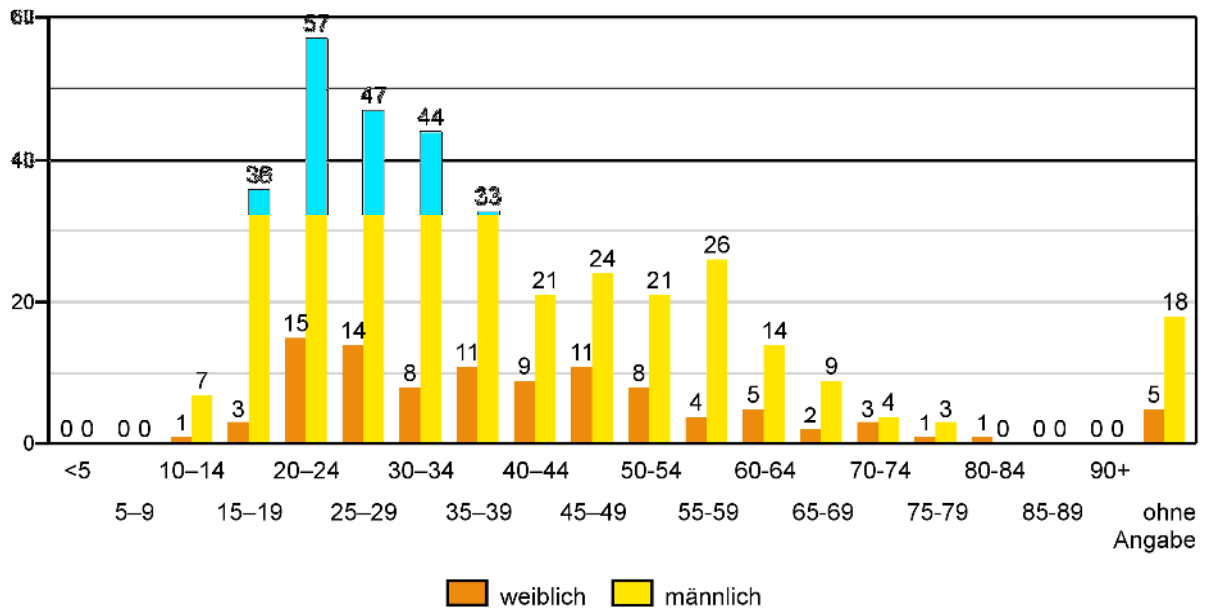


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

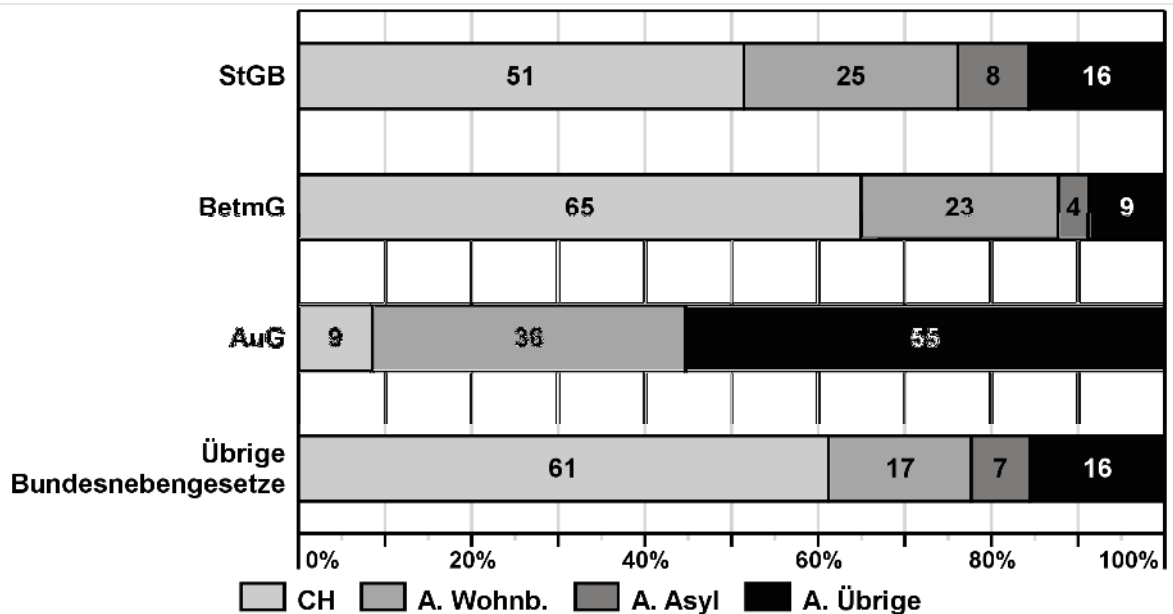
	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 408	47,0%	1 589	53,3%	13%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	148	98,0%	123	96,7%	-17%
Ausländergesetz (AuG)	44	100,0%	65	100,0%	48%
Übrige Bundesnebensgesetze	81	87,7%	124	91,9%	53%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetze (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	7	9	5	4	1	0	26
Schweizer	6	5	4	3	1	0	19
Ausländer	1	4	1	1	0	0	7
Wohnbevölkerung	0	3	0	1	0	0	4
Asylsuchende	0	1	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	1	0	1	0	0	0	2
Total Erwachsene	263	99	30	19	19	9	439
Schweizer	136	49	13	10	8	4	220
Ausländer	127	50	17	9	11	5	219
Wohnbevölkerung	64	25	9	3	7	3	111
Asylsuchende	23	7	5	1	1	0	37
Übrige Ausländer	40	18	3	5	3	2	71

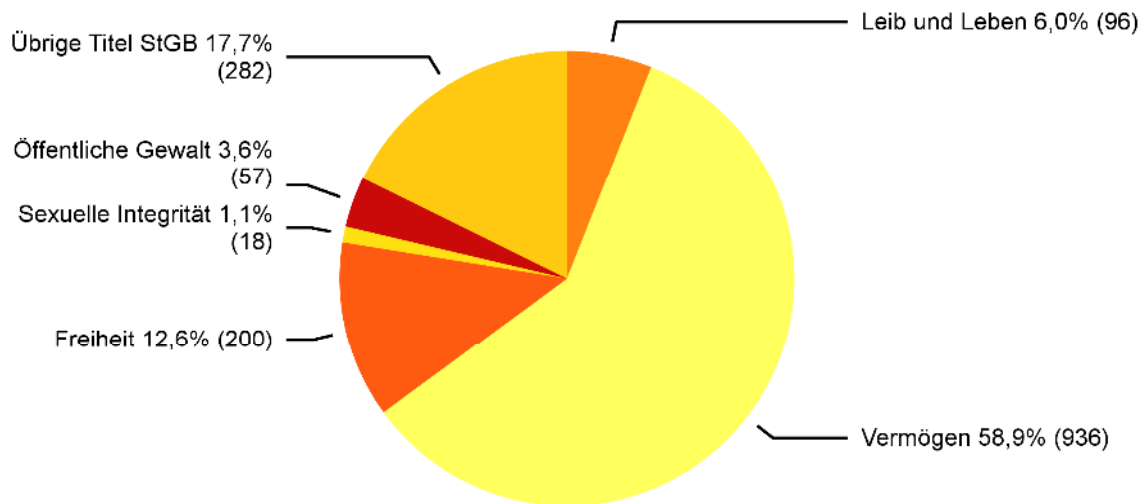
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	716	102	22	5	1	0

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



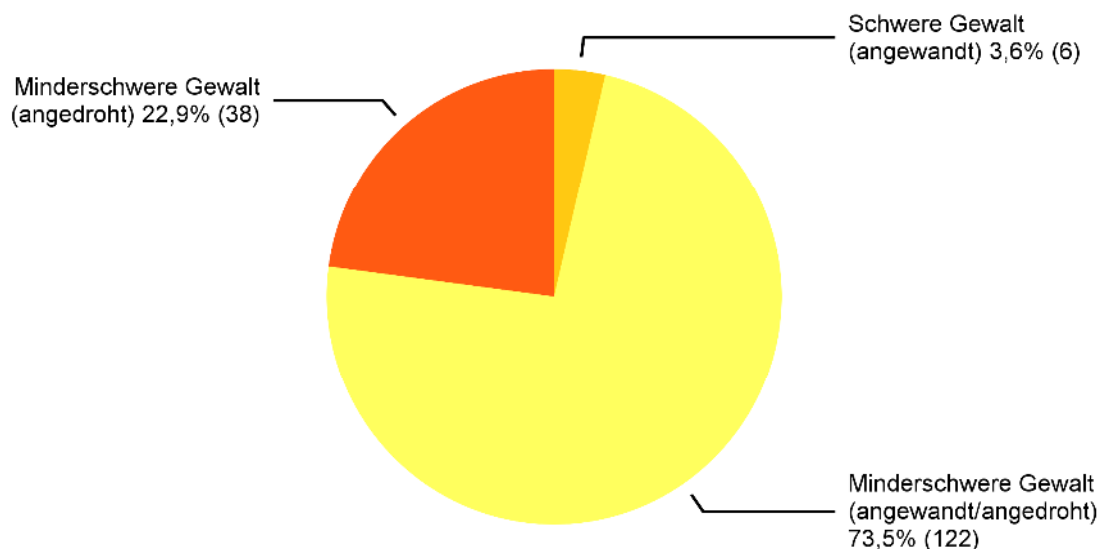
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 408	47,0%	1 589	53,3%	13%
Total gegen Leib und Leben	91	82,4%	96	92,7%	5%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	0,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	–	3	100,0%	–
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	22	90,9%	26	96,2%	18%
Total gegen das Vermögen	809	24,7%	936	36,4%	16%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	21,6%	380	31,6%	2%
davon Einbruchdiebstahl	90	28,9%	65	27,7%	-28%
davon Entreissdiebstahl	1	0,0%	0	–	-100%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	97	1,0%	118	3,4%	22%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	112	18,8%	188	43,1%	68%
Betrug (Art. 146)	32	62,5%	58	55,2%	81%
Erpressung (Art. 156)	9	44,4%	8	87,5%	-11%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	3	100,0%	6	100,0%	100%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	33	90,9%	55	58,2%	67%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	13	100,0%	13	84,6%	0%
Total gegen die Freiheit	178	46,1%	200	57,5%	12%
Drohung (Art. 180)	21	95,2%	30	90,0%	43%
Nötigung (Art. 181)	13	84,6%	22	95,5%	69%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	2	0,0%	1	100,0%	-50%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	15	66,7%	15	86,7%	0%
Total gegen die sexuelle Integrität	26	80,8%	18	61,1%	-31%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Vergewaltigung (Art. 190)	5	100,0%	3	66,7%	-40%
Exhibitionismus (Art. 194)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Pornografie (Art. 197)	5	60,0%	1	100,0%	-80%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	5	40,0%	5	40,0%	0%
Brandstiftung (Art. 221)	3	33,3%	3	33,3%	0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	51	100,0%	57	86,0%	12%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	10	100,0%	22	100,0%	120%
Total gegen die Rechtspflege	15	100,0%	14	85,7%	-7%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	1	100,0%	0	–	-100%
Übrige Straftaten gegen das StGB	200	93,0%	208	94,2%	4%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	137	87,6%	166	94,6%	21%
Schwere Gewalt (angewandt)	6	83,3%	6	83,3%	0%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	0,0%	0	–	-100%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	–	3	100,0%	–
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	1	100,0%	–
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	0	–	2	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	5	100,0%	3	66,7%	-40%
Milderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	101	90,1%	122	96,7%	21%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	22	90,9%	26	96,2%	18%
Tätlichkeiten (Art. 126)	41	95,1%	49	98,0%	20%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	5	100,0%	0	–	-100%
Beteiligung Angriff (Art. 134) ¹	3	66,7%	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Nötigung (Art. 181)	13	84,6%	22	95,5%	69%
Zwangsheirat (Art. 181a)	2	100%	0	–	-100%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	2	0,0%	1	100,0%	-50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	50,0%	0	–	-100%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	10	100,0%	22	100,0%	120%
Milderschwere Gewalt (angedroht)	30	80,0%	38	89,5%	27%
Drohung (Art. 180)	21	95,2%	30	90,0%	43%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	9	44,4%	8	87,5%	-11%

¹ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	109	7	27	75	87	52	27
Schwere Gewalt (angewandt)	6	1	3	2	6	3	3
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	4	0	3	1	4	2	2
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	2	0	2	0	2	1	1
Schw. Körperverl. Körpergewalt	2	0	1	1	2	1	1
Vergewaltigung (Art. 190)	2	1	0	1	2	1	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	97	7	24	66	80	45	25
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	28	1	9	18	23	12	7
Tätlichkeiten (Art. 126)	47	4	12	31	36	23	14
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	0	2	0	2	1	1
Nötigung (Art. 181)	23	0	3	20	20	10	8
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	1	0	0	1	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	15	1	3	11	14	8	2
Minderschwere Gewalt (angedroht)	28	1	6	21	21	17	11
Drohung (Art. 180)	23	1	5	17	20	13	11
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	7	0	2	5	3	5	1

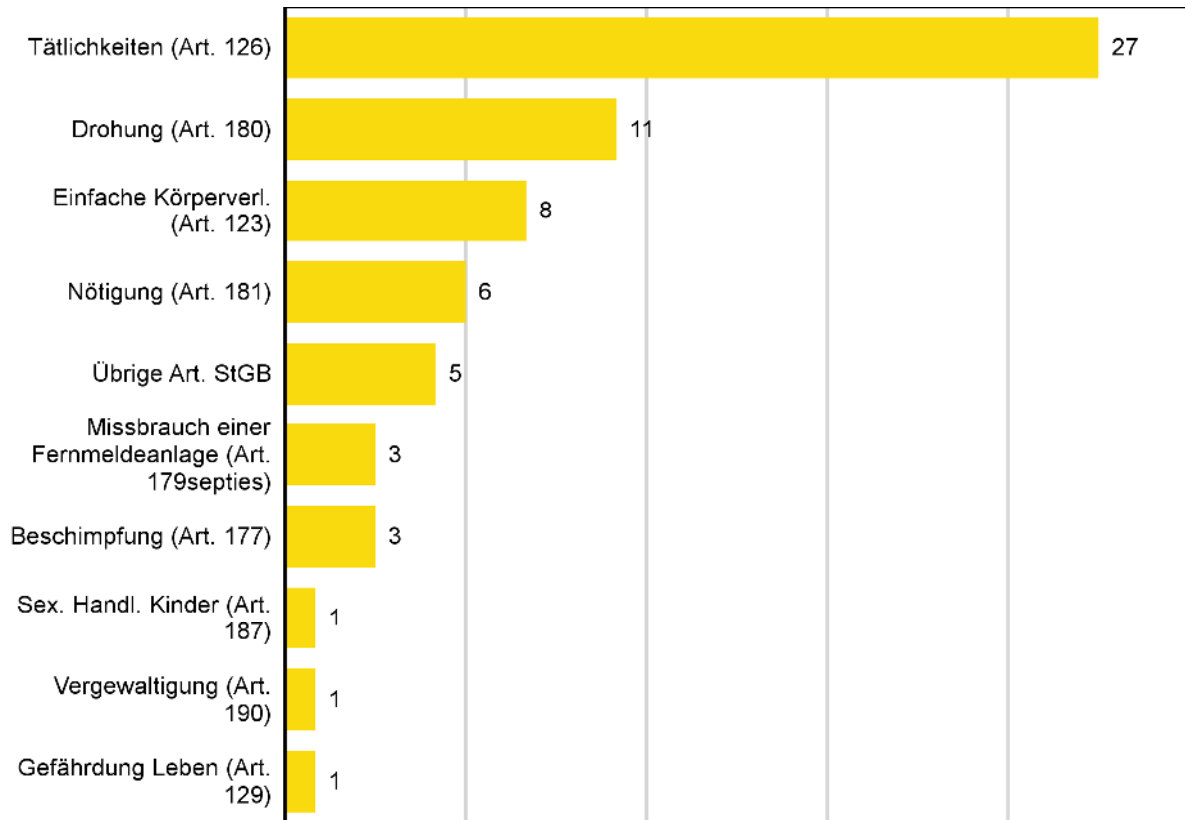
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	129	11	29	85	78	47	4
Schwere Gewalt (angewandt)	6	0	3	3	3	3	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	0	2	1	3	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	0	1	1	2	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	3	0	1	2	0	3	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	109	10	25	70	62	43	4
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	26	3	6	17	18	8	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	47	8	11	28	22	25	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	3	0	1	1	2	0	1
Nötigung (Art. 181)	26	2	3	19	14	10	2
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	1	0	0	1	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	23	0	4	18	15	7	1
Minderschwere Gewalt (angedroht)	35	3	7	24	25	9	1
Drohung (Art. 180)	29	2	6	21	20	9	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	1	3	3	7	0	1

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen



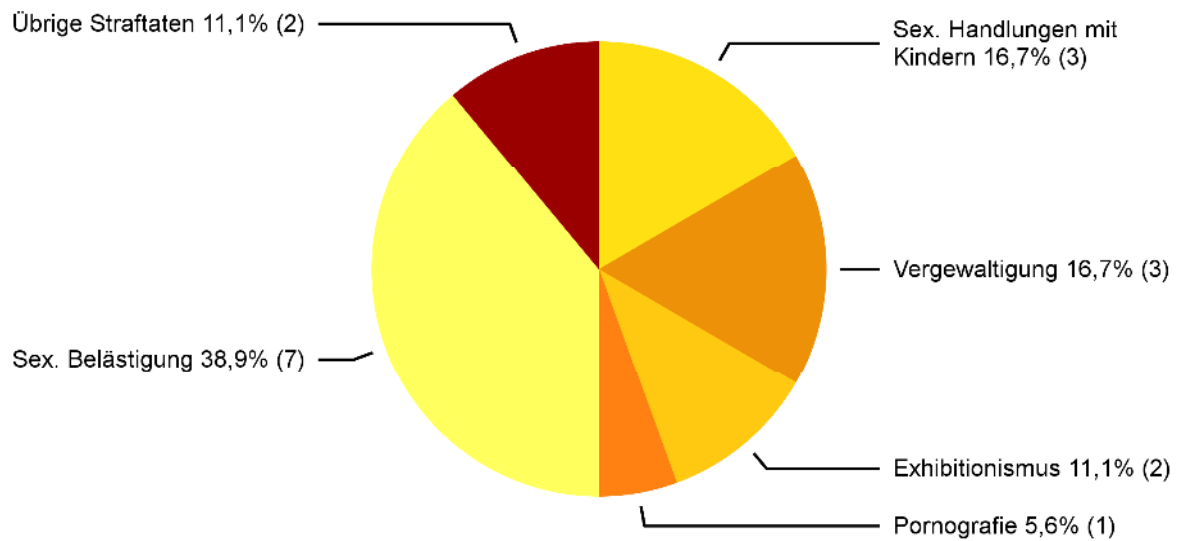
4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015	2016	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	54	66	22%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	4	8	100%
Tätlichkeiten (Art. 126)	19	27	42%
Gefährdung Leben (Art. 129)	2	1	-50%
Beschimpfung (Art. 177)	2	3	50%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	3	3	0%
Drohung (Art. 180)	11	11	0%
Nötigung (Art. 181)	2	6	200%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	1	1	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	1	-50%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	7	5	-29%

^{2 2} Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

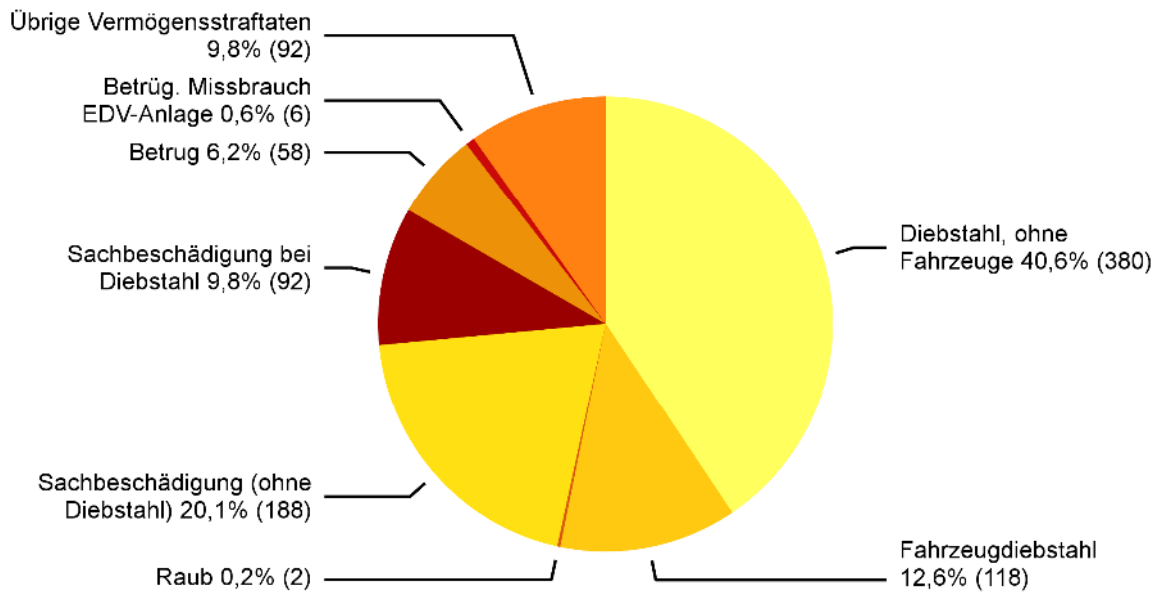


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	26	80,8%	18	61,1%	-31%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	50,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	5	100,0%	3	66,7%	-40%
Schändung (Art. 191)	1	0,0%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Pornografie (Art. 197)	5	60,0%	1	100,0%	-80%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	8	87,5%	7	42,9%	-13%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	0	–	2	0,0%	–

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

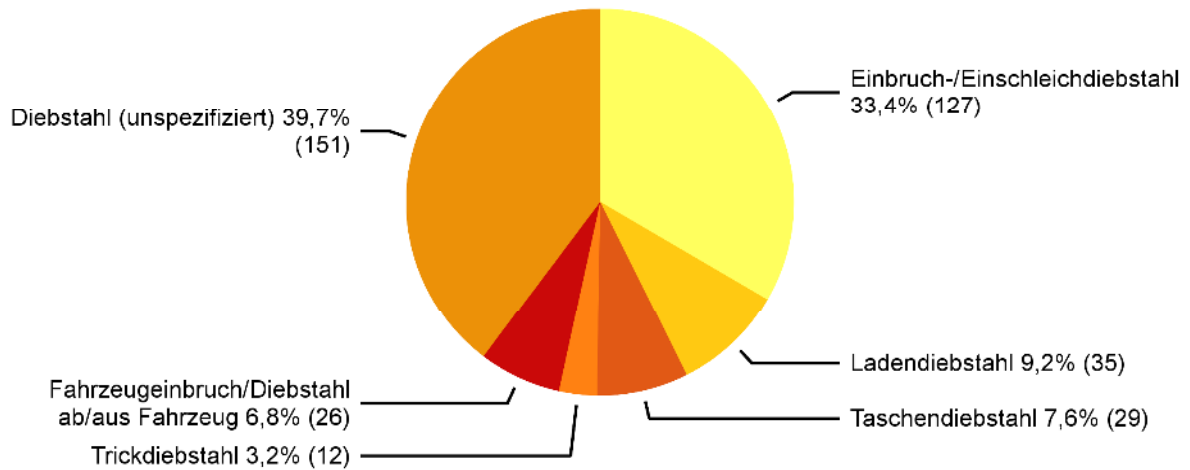


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	809	24,7%	936	36,4%	16%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	8	25,0%	13	15,4%	63%
Veruntreuung (Art. 138)	9	88,9%	10	100,0%	11%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	21,6%	380	31,6%	2%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	97	1,0%	118	3,4%	22%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Sachentziehung (Art. 141)	4	50,0%	5	100,0%	25%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	5	40,0%	6	66,7%	20%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	5	0,0%	9	44,4%	80%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	112	18,8%	188	43,1%	68%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	119	25,2%	92	31,5%	-23%
Betrug (Art. 146)	32	62,5%	58	55,2%	81%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	6	33,3%	6	83,3%	0%
Zechprellerei (Art. 149)	5	80,0%	2	100,0%	-60%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	1	100,0%	0	–	-100%
Erpressung (Art. 156)	9	44,4%	8	87,5%	-11%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Hehlerei (Art. 160)	4	100,0%	8	100,0%	100%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	1	100,0%	0	–	-100%
Übrige Vermögensstraftaten	16	81,3%	28	85,7%	75%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



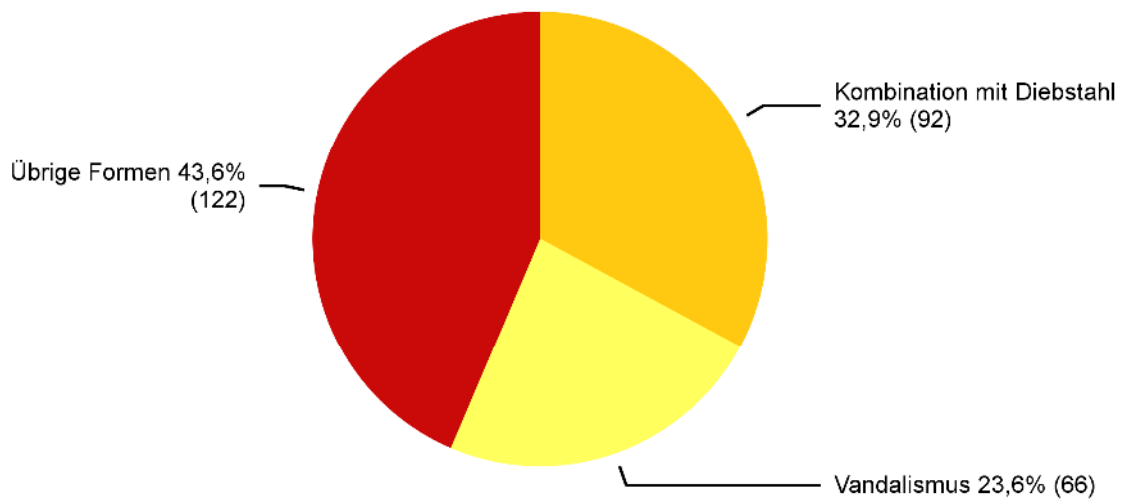
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	371	21,6%	380	31,6%	2%
Diebstahl (unspezifiziert)	135	17,0%	151	29,1%	12%
Einbruchdiebstahl	90	28,9%	65	27,7%	-28%
Einschleichdiebstahl	50	16,0%	62	33,9%	24%
Ladendiebstahl	24	70,8%	35	80,0%	46%
Entreissdiebstahl	1	0,0%	0	–	-100%
Taschendiebstahl	20	15,0%	29	6,9%	45%
Trickdiebstahl	13	23,1%	12	16,7%	-8%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	14	0,0%	5	0,0%	-64%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	24	0,0%	21	23,8%	-13%

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	231	22,1%	280	39,3%	21%
Im Kombination mit Diebstahl	119	25,2%	92	31,5%	-23%
Vandalismus	43	11,6%	66	24,2%	53%
Übrige Formen	69	23,2%	122	53,3%	77%

7 Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)

7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	148	98,0%	123	96,7%	-17%
Total Besitz/Sicherstellung	51	94,1%	33	90,9%	-35%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	28	89,3%	21	85,7%	-25%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	23	100,0%	12	100,0%	-48%
Total Konsum	58	100,0%	53	100,0%	-9%
Total Anbau/Herstellung	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Anbau/Herstellung Übertretung	2	100,0%	0	–	-100%
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	–	1	100,0%	–
Anbau/Herstellung schwerer Fall	1	100,0%	0	–	-100%
Total Handel	16	100,0%	34	97,1%	113%
Handel leichter Fall	12	100,0%	33	97,0%	175%
Handel schwerer Fall	4	100,0%	1	100,0%	-75%
Total Schmuggel	20	100,0%	2	100,0%	-90%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	20	100,0%	2	100,0%	-90%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

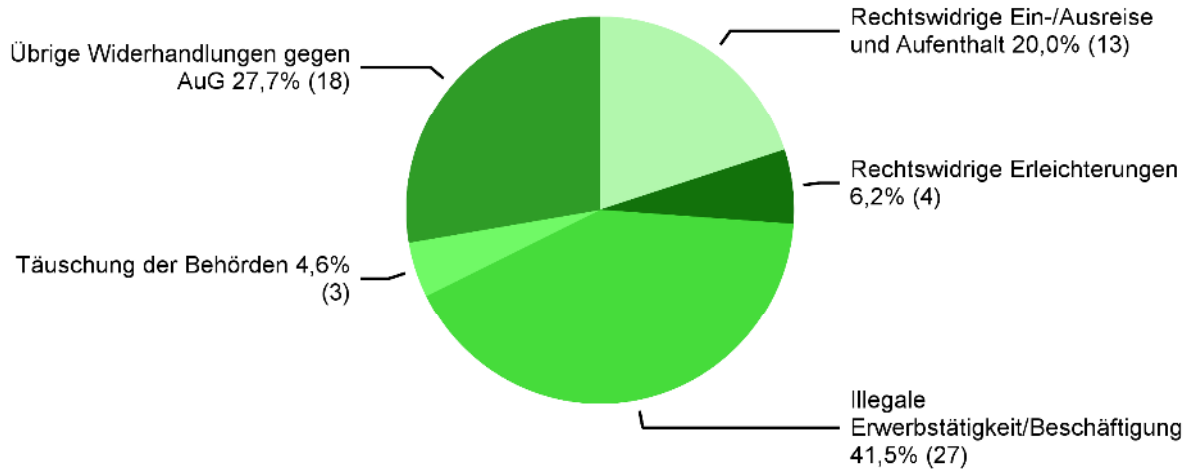
7.2 Polizeilich registrierte Drogentote

	2015	2016	Differenz Vorjahr
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

8 Ausländergesetz (AuG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2015		2016		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	44	100,0%	65	100,0%	48%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	15	100,0%	13	100,0%	-13%
Verletzung Einreisebestimmungen	0	–	5	100,0%	–
Rechtswidriger Aufenthalt	15	100,0%	8	100,0%	-47%
Total rechtswidrige Erleichterungen	1	100,0%	4	100,0%	300%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	1	100,0%	3	100,0%	200%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	–	1	100,0%	–
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	13	100,0%	27	100,0%	108%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	11	100,0%	15	100,0%	36%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	–	2	100,0%	–
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	2	100,0%	7	100,0%	250%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	–	3	100,0%	–
Total Täuschung der Behörden	8	100,0%	3	100,0%	-63%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	8	100,0%	3	100,0%	-63%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	7	100,0%	18	100,0%	157%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	5	100,0%	1	100,0%	-80%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	2	100,0%	15	100,0%	650%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	–	2	100,0%	–

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

	2015	2016	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	14	7	-50%
davon technische Ursache	6	3	-50%
davon natürliche Ursache	1	1	0%
Total Fahrzeugbrände	2	3	50%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	16	22	38%
davon natürliche Ursache	15	21	40%
davon andere Ursache	1	1	0%
Total Suizide	4	6	50%
davon durch Erhängen	1	1	0%
davon durch Ertrinken	1	0	-100%
davon durch Gas	0	2	–
davon durch Sturz aus der Höhe	0	1	–
davon durch Selbstverletzung	0	1	–
davon mit Sterbehilfeorganisation	2	2	0%
Total Suizidversuche	3	8	167%
Total Unfälle (ohne SVG)	20	29	45%
davon Arbeitsunfall	11	16	45%
davon Sport/Freizeitunfall	1	8	700%
davon Bade-/Tauchunfall	0	1	–
davon Bergunfall	3	2	-33%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	4	1	-75%
davon Lawinenunfall	0	1	–
Total abgängige Personen	23	29	26%
davon vermisst	17	15	-12%
davon entwichen	4	14	250%
davon entlaufen	2	0	-100%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	6	3	-50%

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.